

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/107
öffentlich		
Datum 06.12.2023	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Jahresabschluss 2022 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss	08.01.2024	Herr Schäfer		
Hauptausschuss	15.01.2024			
Stadtverordnetenversammlung	22.01.2024			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 241.430.580,07 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 112.664.583,40 €
 - Aufwendungen von 99.420.031,43 €
 - und somit einem Jahresüberschuss von 13.244.551,97 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 102.071.401,11 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 85.898.843,43 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 4.887.353,17 €
 - und

- Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 14.322.074,08 €

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 13.244.551,97 € wird mit 10.000.000,00 € der allgemeinen Rücklage und mit 3.244.551,97 € der Ergebnisrücklage zugeführt.

2. Der Jahresabschluss 2022 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 13.334.527,08 €
- in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 23.900,24 €
 - Aufwendungen von 1.938,20 €
 und somit einem Jahresüberschuss von 21.962,04 €
- in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.680,00 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.347,48 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 1.726.326,00 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 2.539.573,61 €

Der Jahresüberschuss 2022 (SBF) in Höhe von 21.962,04 € wird mit 16.062,04 € der Allgemeinen Rücklage und mit 5.900,00 € der Ergebnisrücklage zugeführt.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Finanzausschuss/vom Hauptausschuss/von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 92 GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 92 Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Für das Jahr 2022 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von 13.244.551,97 € festzustellen. Im Haushaltsplan 2022 war ein Jahresüberschuss von 4.772.200,00 € ausgewiesen. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses von 8.472.351,97 € eingetreten.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 13.244.551,97 € mit 10.000.000,00 € der allgemeinen Rücklage und mit 3.244.551,97 € der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage würde dann 32,68 % der allgemeinen Rücklage betragen. Grundsätzlich darf die Ergebnisrücklage höchstens 33 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Für die Städtebauförderung (SBF) der Stadt Ahrensburg ist für das Jahr 2022 ein gesonderter Jahresabschluss erstellt worden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2022 (SBF) in Höhe von 21.962,04 € mit 16.062,04 € der Allgemeinen Rücklage und mit 5.900,00 € der Ergebnisrücklage zuzuführen. Somit würde die Ergebnisrücklage 32,95 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss enthält keine Beanstandungen zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresabschluss Stadt Ahrensburg 2022 (**nur in digitaler Form**)
- Anlage 2: Jahresabschluss – Städtebauförderung – Stadt Ahrensburg 2022 (**nur in digitaler Form**)
- Anlage 3: Schlussbericht RPA inkl. Vollständigkeitserklärungen 2022